

Produktinformation

angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.08.2023

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 12.07.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator	
- Handelsname:	WR2, E3® (La17Y0,8Zr0,8)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt
- Produktkategorie	Erzeugnis nach Artikel 3 Nr. 3 der REACH-Verordnung. Die unten aufgeführten Einstufungen geben die Einstufung des Reinstoffes wieder und dienen ausschließlich der Information.
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches	Nicht abschmelzende Elektrode im WIG- Schweißprozess; Elektrode für die Lichttechnik; Elektrode für das Plasmaschmelzen, Plasmaschneiden, Plasmaspritzen (Thermisches Spritzen); Emissionskathode für elektronische Röhren
- Hersteller/Lieferant:	Alexander BINZEL Schweisstechnik GmbH & Co.KG Postfach 10 01 53 / D-35331 Giessen Tel.: +49 (0) 6408 / 59-0 Fax: +49 (0) 6408 / 59-191 Mail: technischedokumentation@binzel-abicor.com
- Auskunftgebender Bereich:	Technische Dokumentation
- 1.4 Notrufnummer:	Bei Erzeugnissen ist keine Registrierung bei einer Giftnotrufzentrale notwendig. Kontaktieren Sie im Falle eines Unfalls die nationale Notrufstelle.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Erzeugnis nach Artikel 3 Nr. 3 der REACH-Verordnung. Die unten aufgeführten Einstufungen geben die Einstufung des Reinstoffes wieder und dienen ausschließlich der Information.
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.	
- 2.2 Kennzeichnungselemente	
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	entfällt
- Gefahrenpiktogramme	entfällt
- Signalwort	entfällt
- Gefahrenhinweise	entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren	
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
- PBT:	Nicht anwendbar.
- vPvB:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische	
- Beschreibung:	Erzeugnis nach Artikel 3 Nr. 3 der REACH-Verordnung. Die unten aufgeführten Einstufungen geben die Einstufung des Reinstoffes wieder und dienen ausschließlich der Information.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:	entfällt
- Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
- Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Selbstschutz des Ersthelfers. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- Nach Hautkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt:	Unverletztes Auge schützen.
- Nach Verschlucken:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Produktinformation

angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.08.2023

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 12.07.2023

Handelsname: **WR2, E3® (La17Y0,8Zr0,8)**

(Fortsetzung von Seite 1)

- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** Sand
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO)
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- **Weitere Angaben**

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Nicht erforderlich.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Keine.
- **Klassifizierung nach Gefahrstoffverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
- **7440-33-7 Wolfram**
- **MAK (Deutschland) | vgl. Abschn. IIb**
- **Rechtsvorschriften** MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Produktinformation

angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.08.2023

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 12.07.2023

Handelsname: **WR2, E3® (La17Y0,8Zr0,8)**

(Fortsetzung von Seite 2)

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Atemschutz Nicht erforderlich.
- Handschutz Handschuhe aus Leder
- Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Entfällt
- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Entfällt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben
- Aggregatzustand Fest
- Farbe Gemäß Produktbezeichnung
- Geruch: Geruchlos
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.
- Entzündbarkeit: Nicht anwendbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze
- Untere: Nicht bestimmt.
- Obere: Nicht bestimmt.
- Flammpunkt: Nicht bestimmt.
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- pH-Wert: Nicht anwendbar.
- Viskosität:
- Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.
- Dynamisch: Nicht anwendbar.
- Löslichkeit Nicht bestimmt.
- Wasser: Unlöslich.
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
- Dichte und/oder relative Dichte
- Dichte: Nicht bestimmt.
- Relative Dichte: Nicht bestimmt.
- Dampfdichte: Nicht bestimmt.
- Partikeleigenschaften

Siehe Abschnitt 3.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen: Fest
- Form:
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
- Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Zustandsänderung
- Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt
- Entzündbare Gase entfällt
- Aerosole entfällt
- Oxidierende Gase entfällt
- Gase unter Druck entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten entfällt
- Entzündbare Feststoffe entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
- Pyrophore Feststoffe entfällt

(Fortsetzung auf Seite 4)

Produktinformation

angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.08.2023

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 12.07.2023

Handelsname: **WR2, E3® (La17Y0,8Zr0,8)**

(Fortsetzung von Seite 3)

- | | |
|--|----------|
| - Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | entfällt |
| - Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | entfällt |
| - Oxidierende Flüssigkeiten | entfällt |
| - Oxidierende Feststoffe | entfällt |
| - Organische Peroxide | entfällt |
| - Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische | entfällt |
| - Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- | | |
|---|---|
| - 10.1 Reaktivität | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| - 10.2 Chemische Stabilität | |
| - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |
| - 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |
| - 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| - 10.5 Unverträgliche Materialien: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| - 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1312-81-8 Lanthan(III)-oxid

Oral	LD50	>10.000 mg/kg (rat) (OECD 401)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat) (OECD 403)
Inhalativ	LC50/4 h	>5,3 mg/l (rat) (OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity))

- | | |
|---|---|
| - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - Schwere Augenschädigung/-reizung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - Keimzellmutagenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - Karzinogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - Reproduktionstoxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| - 11.2 Angaben über sonstige Gefahren | |

- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- | | |
|---|---|
| - 12.1 Toxizität | |
| - Aquatische Toxizität: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| - 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| - 12.3 Bioakkumulationspotenzial | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| - 12.4 Mobilität im Boden | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| - 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | |
| - PBT: | Nicht anwendbar. |
| - vPvB: | Nicht anwendbar. |
| - 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften | Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften. |
| - 12.7 Andere schädliche Wirkungen | |
| - Weitere ökologische Hinweise: | |
| - Allgemeine Hinweise: | Nicht wassergefährdend. |

(Fortsetzung auf Seite 5)

Produktinformation

angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.08.2023

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 12.07.2023

Handelsname: WR2, E3® (La17Y0,8Zr0,8)

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

- Europäisches Abfallverzeichnis

12 01 13 | Schweißabfälle

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, ADN, IMDG, IATA
- Klasse entfällt

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA entfällt

- 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

- UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148

- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach §22 JArsSchG für Jugendliche beachten.

- Wassergefährdungsklasse:

Im allgemeinen nicht wassergefährdend. - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich:

Technische Dokumentation

- Datum der Vorgängerversion:

17.05.2023

(Fortsetzung auf Seite 6)

Produktinformation

angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.08.2023

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 12.07.2023

Handelsname: **WR2, E3® (La17Y0,8Zr0,8)**

(Fortsetzung von Seite 5)

- Versionsnummer der Vorgängerversion:

1

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

- Quellen

- www.echa.europa.eu
 - www.baua.de
 IFA: Institute für Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance:
 - www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp
 - www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE